



Beitrags- und Gebührenordnung

	Aktiv-Jug.	Aktiv-Erw.	Aktiv nicht fliegend	Passiv	Förd.Mitgl
A.1. Aufnahmegebühr - Teil 1	200,00 €	480,00 €		25,00 €	frei
Beitritt - 1. Rate	100,00 €	240,00 €			
Folgejahr - 2. Rate	100,00 €	240,00 €			
A.2. Aufnahmegebühr - Teil 2	400,00 €	400,00 €			
Nutzungsjahr - 1. Rate	200,00 €	200,00 €			
Folgejahr - 2. Rate	200,00 €	200,00 €			
fällig bei Benutzung der Leistungs-Segelflugzeuge, ausgenommen Einweisungsflüge.					
A.3. Maschinenanteil - Motorsegler	300,00 €	300,00 €			
Einmaliger Beschaffungszuschuß, fällig bei erstmaliger Benutzung des Motorseglers als verantwortlicher Pilot bzw. bei Beginn der Einweisung TMG.					
B.1. Grundbeitrag - Jährlich	500,00 €	500,00 €	frei	frei	frei
Der Grundbeitrag wird ab dem ersten Start mit einem Flugzeug als verantwortlicher Flugzeugführer oder Flugschüler auf dem Flugplatz Schwandorf fällig. Dies gilt sowohl für Vereinsflugzeuge als auch für Nicht-Vereinsflugzeuge. Alle aktiven Mitglieder haben die Möglichkeit, den Grundbeitrag auf Antrag durch Arbeitsstunden gem. Punkt E während des Geschäftsjahres zu ersetzen. Teilweise geleistete Arbeitsstunden werden angerechnet. Fälligkeit zum 31.12. des Geschäftsjahres.					
B.2. Jahresbeitrag	150,00 €	200,00 €	150,00 €	150,00 €	30,00 €
Kinder und Jugendliche bis einschl. 16. Lebensjahr: frei Fälligkeit zum 31.01. des Geschäftsjahres.					
C.1. Fluggebühren - Mitglieder					
Windenstart	2,50 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €
Flugzeug-Schlepp pro Min.	1,50 €	1,50 €	1,50 €	1,50 €	1,50 €
Segelflugzeug pro Std.	9,00 €	9,00 €	9,00 €	9,00 €	9,00 €
Motorsegler pro Std.	43,20 €	43,20 €	43,20 €	43,20 €	43,20 €
C.2. Fluggebühren - Nichtmitglieder					
Windenstart:					5,00 €
F-Schlepp pro Minute:					2,00 €
Passagierflüge - Segelflug (Startart: Windenstart)				bis 10 Minuten	10,00 €
				jede weitere Minute	0,50 €
				Zuschlag für Kunstflug	5,00 €
Passagierflüge - Segelflug (Startart: F-Schlepp)				bis maximal 60 Minuten	40,00 €
Pauschale - inklusiv anfallender Kosten für den Schlepp; Schlepphöhe bis maximal 1.000 Meter über Platzniveau;				jede weitere Minute	0,50 €
Passagierflüge - Motorsegler				je 15 Minuten	20,00 €
C.3. Tagespauschale	2,20 €	2,20 €			
Gebucht wird nach der Kasse im Hauptflugbuch. Die Tagespauschale wird bei Benutzung des Sonderlandeplatzes Schwandorf als Startplatz pro Tag einmal fällig.					
C.4. Jahrespauschale für Privatflugzeuge					
Für Privatflugzeuge muss vom Besitzer/den Besitzern eine Jahrespauschale von 100,00 € bezahlt werden, wenn das Flugzeug an mehr als 15 angefangenen Tagen am Flugplatz Schwandorf abgestellt ist.					

D. Abrechnungsmodalitäten :

Der Abrechnungszeitraum ist das Geschäftsjahr (=Kalenderjahr).
Ein aktives Mitglied kann seinen Status nur zum Ende eines Geschäftsjahres wechseln.
Als Jugendliche gelten : Schüler, Azubis, Studenten, Wehrpflichtige.
Rücktrittsrecht: ein Flugschüler hat innerhalb der Frist von 10 Wochen nach dem 1. Schulstart die Möglichkeit, durch eine schriftliche Erklärung seinen aktiven Status zu beenden.
In diesem Fall sind weder Aufnahmegebühr noch Grundbeitrag fällig.
Bereits bezahlte Aufnahmegebühren bzw. Maschinenanteile gehen in eine jeweils aktuelle Gebührenberechnung für Einmalgebühren ein; sie werden jedoch nicht zurückerstattet (Ausnahme Rücktrittsrecht für Flugschüler).

E. Arbeitsstunden :

Arbeitsstunden geschehen grundsätzlich auf freiwilliger Basis.
Arbeitsstunden sind Stunden, die außerhalb des Flugbetriebes von Aktiven verrichtet werden und im Einzelnen durch Eintragung in das Arbeitsstundenbuch nachzuweisen sind.
Alle Eintragungen müssen von einem Vorstandsmitglied, dem Werkstattleiter oder dem Personalplaner abgezeichnet sein.

Die Zeit, die ein Fluglehrer für die Ausbildung im Verein aufwendet und die nach Schlüssel vorgegebenen Stunden überschreitet, gilt als Arbeitszeit.
Der Schlüssel wird vom Vorstand festgesetzt und jährlich geprüft bzw. angepasst.
Die Zahl der Arbeitsstunden beträgt 40 Std. pro Jahr.
Mehrarbeitsstunden werden nicht vergütet.

F. Dienstpflicht :

Jedes aktive Mitglied hat während der Flugsaison die Pflicht, entweder Windenfahrerdienst, Flugleiterdienst oder Fluglehrerdienst gemäß Plan zu verrichten. Nicht eingeteilte Mitglieder haben andere Dienste zu verrichten.

Außerdem muss jedes aktive Mitglied circa einmal pro Jahr den Kantinendienst übernehmen.

Am Jahresanfang wird die Einteilung der Dienste am schwarzen Brett bekannt gegeben.

Im Bereich Dienstpflicht können von der Vorstandschaft Vereinsstrafen bzw. Sonderregelungen beschlossen werden.

G. Inkrafttreten :

Vorstehende Fassung der Beitrags- und Gebührenordnung tritt zum 01. Januar 2012 in Kraft. Gleichzeitig werden alle vorherigen Beschlüsse und Fassungen bezüglich der Beitrags- und Gebührenordnung aufgehoben.

Flugsport-Club Schwandorf e.V., Schwandorf, 11.12.2011

Gez.

Dr. Erich Spiertz
1. Vorsitzender

Dietmar Gruber
2. Vorsitzender

Susanne Köhler
Schatzmeister

Nikolaus Wettges
Schriftführer

Christoph Neudecker
Jugendleiter